

## 2. Geschäftsbericht 2019, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten (16/BS 45/506)

### Eintreten

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der GFK, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz und ihre sehr gute Arbeit im Geschäftsjahr 2019. Die Mitglieder der GFK konnten sich insbesondere im Rahmen der 24 Ämterbesuche vor Ort ein umfassendes Bild von den grossen Herausforderungen machen, welche an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt werden. Die GFK und insbesondere deren Subkommissionen haben sich intensiv mit der Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung im letzten Jahr auseinandergesetzt. Die gestellten Fragen wurden alle zur Zufriedenheit der GFK beantwortet. Eigentliche Missstände konnten keine festgestellt werden. Die Parlamentsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Besten Dank insbesondere an Robert Widmer, der die Sitzungen und die Traktanden für die GFK zuverlässig und kompetent vorbereitet hat. Die Arbeit der GFK und ihrer Subkommissionen wurde allerdings von der Coronakrise überschattet. Gewisse Ämterbesuche wurden dadurch verzögert und erfolgten zu einem grossen Teil nur virtuell. Die zweitägige Session der GFK fand im kleinen Bürgersaal in Frauenfeld unter Corona konformen und deshalb ungewohnten Umständen statt. Obwohl nicht zum Berichtsjahr gehörend, war die Bewältigung der Coronakrise durch die kantonale Verwaltung allenthalben ein grosses Thema. Diesbezüglich darf dem Regierungsrat insgesamt ein überzeugendes Krisenmanagement attestiert werden. Ein grosser Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Ämter, die teilweise schon fast einen übermenschlichen Einsatz geleistet haben, um die Folgen der Krise bewältigen zu können. In dieser ausserordentlichen Lage ist einem so richtig bewusst geworden, welches Privileg es ist, in einem Land mit funktionierenden Behörden und Institutionen zu leben. In den vergangenen Wochen mussten wir etwas vom Verstörendsten erleben: Der Präsident der ältesten Republik dieser Welt hat öffentlich dazu aufgerufen, dass Bevölkerungen von Gliedstaaten gegen die dortigen

Gouverneure demonstrieren sollen. So etwas ist uns zum Glück erspart geblieben. In unserem Land dominierte die sachliche Aufgabenerfüllung im Dienste der Bevölkerung. Nochmals ein grosses Dankeschön an dieser Stelle. Zum Rechnungsabschluss 2019 kann man dem Regierungsrat nur gratulieren. Die Staatsrechnung 2019 des Kantons Thurgau schliesst mit einem überaus erfreulichen Ertragsüberschuss von 69,98 Millionen und damit mit 60,59 Millionen Franken über Budget ab. Höhere Steuereinnahmen, ein höherer Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank und eine gute Kostendisziplin trugen massgeblich zum guten Ergebnis bei. Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2019 beläuft sich auf 2,2 Milliarden und stieg gegenüber dem Vorjahr um 54,7 Millionen Franken oder 2,6%. Aufgrund verschiedener Verschiebungen wurde das Budget der Investitionsrechnung 2019 um 7,5 Millionen Franken unterschritten. Die Nettoinvestitionen betragen 47,8 Millionen Franken. Das sind 4,9 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Die Finanzentwicklung des Kantons Thurgau ist erfreulich. Folgende Punkte sind besonders zu erwähnen: Der liquiditätswirksame Aufwand ist unter Kontrolle, die Rechnung 2019 befindet sich auf dem Niveau des Budgets, und es ist ein Plus von 1,2% gegenüber der Rechnung des Vorjahres zu verzeichnen. Der Fiskalertrag wuchs um 2,3%. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 246%. Das Eigenkapital ist seit Jahren solide und der Bilanzüberschuss beträgt nach der Gewinnverwendung 217 Millionen Franken. Leider liegt die Coronakrise wie ein Schatten über diesem hervorragenden Abschluss. Es interessiert aktuell vor allem die Frage, wie es nun finanziell weitergeht. Der Regierungsrat befindet sich voll in der Budgetphase. Dabei mussten die Vorgaben seit Ausbruch der Krise grundlegend revidiert werden. Wie hart es den Thurgauer Staatsaushalt am Schluss treffen wird, kann aktuell niemand mit Sicherheit vorhersagen. Die Budgetierung 2021 kommt daher einem Fischen im Trüben gleich. Hoffen wir darauf, dass es am Schluss doch nicht ganz so schlimm kommen wird, wie manche befürchten. Es ist aber sicherlich richtig, wenn der Regierungsrat heute den Antrag stellt, dass Rückstellungen von 20 Millionen Franken für ausserordentliche Massnahmen gegen die Folgen der Coronakrise zu bilden seien und die ganze Gewinnverwendung unter den Vorbehalt zusätzlicher Finanzbedürfnisse aufgrund der Folgen der Coronakrise stellt.

**Gallus Müller**, CVP/EVP: Bereits bei der letzten Budgetberatung wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass mit einem guten Rechnungsabschluss zu rechnen sei. Dass letztlich die Erfolgsrechnung aber mit rund 70 Millionen Franken im Plus abschliesst, ist doch überraschend und ein sehr gutes Ergebnis. Die CVP/EVP-Fraktion ist über die vorliegende Rechnung 2019 erfreut. Das Resultat zeigt einmal mehr auf, dass die Bemühungen aller Beteiligten, der Politik, der Verwaltung, der Bevölkerung und der Wirtschaft, fruchten und die ergriffenen Massnahmen zu einem sehr erfreulichen Resultat führten. Das überaus gute Ergebnis hat verschiedenste Gründe. So sind die Steuereinnahmen mit plus 20 Millionen, die Verrechnungssteuer mit plus 13,3 Millionen und der Anteil aus der Direkten Bundessteuer mit plus 6,7 Millionen Franken alle deutlich positiv. Zudem

trägt die höhere Ausschüttung der Nationalbank mit 6 Millionen mehr als budgetiert und die Erträge aus Grundbuchverwaltung und Notariate mit 5,3 Millionen zu ausserordentlichen 51 Millionen Franken Mehreinnahmen bei. Auf der Ausgabenseite können zudem Einsparungen verzeichnet werden, beispielsweise weniger Beiträge an Schulgemeinden mit 7,1 Millionen und vor allem Einsparungen bei den Globalbudgets von 9,6 Millionen Franken. Einzig bei den doch eher wieder zu tiefen Nettoinvestitionen ist zu wünschen, dass wir es einmal schaffen, mindestens das Budget annähernd zu erreichen. Wir anerkennen aber, dass dies durch Verzögerung kaum möglich sein wird. Daher sollte, wenn machbar, beim Budget ein etwas höheres Volumen angestrebt werden. Wenn wir nun in der Nachcoronazeit diesbezüglich etwas aufholen, könnte man dies dann als antizyklisches Handeln bezeichnen. Der Regierungsrat hat dem bei der vorgeschlagenen Gewinnverteilung der Coronakrise bereits Rechnung getragen und 20 Millionen als Rückstellung für ausserordentliche Massnahmen, aber auch die Einlage von 24 Millionen Franken in den Arbeitsmarktfonds beantragt. Unsere Fraktion kann diesen und auch den weiteren Einlagen zustimmen. Die CVP/EVP-Fraktion kann dem vorliegenden Geschäftsbericht und der vorgeschlagenen Gewinnverteilung zustimmen. Unsere Fraktion möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat, den zuständigen Finanzverantwortlichen und vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr zu danken. Wir danken auch dem Datenschutzbeauftragten für seine Arbeit und den guten Bericht.

**Vietze, FDP:** Die FDP-Fraktion dankt für den vorliegenden Bericht und die dahinterstehende grosse Arbeit. Das Ergebnis des Geschäftsberichtes 2019 ist mit einem Finanzierungsüberschuss von rund 70 Millionen Franken äusserst positiv. Höhere Steuereinnahmen und ein höherer Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) haben wie bereits 2018 massgeblich dazu beigetragen, und der Bilanzüberschuss von 217 Millionen Franken nach Gewinnverwendung ist konstant hoch. Die Zielgrösse wäre eigentlich bei 190 Millionen Franken, das heisst, bei rund 10% der Bilanzsumme. Das gibt uns Sicherheit für die gemeinsame Bewältigung der Folgen der Coronakrise. Die Notstandsmassnahmen inklusive Covid-Nachtragskredit haben wir im Mai bereits beraten. Zu beachten ist, dass sowohl ein Grossteil der höheren Steuereinnahmen als auch der höhere Gewinnanteil der SNB Sondereffekte sind, die nicht beeinflussbar waren. Positiv ist deshalb auch, dass die Kostenentwicklung und das Haushaltsgleichgewicht dabei nicht aus den Augen gelassen wurden. Die Grafiken im Geschäftsbericht bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die umgesetzten Einsparungen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) tragen massgeblich zur Stabilität des Staatshaushaltes bei. So weit so gut. Herausforderungen bleiben weiterhin im Bereich Spitalversorgungen, in welchem die Ausgaben trotz mittlerweile gleichbleibendem Anteil von 55% kontinuierlich steigen; dieses Jahr um 8 Millionen Franken. Bei den Investitionen können die geplanten und bewilligten Investitionen seit Jahren nicht

vollumfänglich realisiert werden. Die im Abschnitt "Relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" erwähnte Zusatzausschüttung der SNB von 43 Millionen Franken kommt einer positiven Beurteilung des im Covid-Paket des Regierungsrates enthaltenden Nachtragskredites von 50 Millionen Franken entgegen. Es bleibt aufgrund der guten Abschlüsse der letzten Jahre sowie des haushälterischen Umgangs der Entscheidungsträger genügend Spielraum, sodass die 127 Millionen Franken aus dem Verkauf der ersten Tranche der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank gut für Investitionen ausgegeben werden können. Die Bedeutung von Investitionen ist gerade in einer wirtschaftlichen Notlage gross. Angesichts der ungewissen Entwicklung aufgrund von COVID-19 verzichten wir aktuell trotz der guten Abschlüsse auf die Forderung nach einer Steuersenkung, welche die Thurgauer Bevölkerung am zusätzlichen Gewinn der SNB hätte teilhaben lassen. Es wäre eine Forderung zur Unzeit. Es wird in den kommenden Jahren Steuerausfälle geben: einerseits bereits einkalkulierte wegen der kantonalen Umsetzung der Steuerrevision, andererseits zusätzliche wegen der aktuellen Situation aufgrund von COVID-19. Reserven zur Überbrückung haben wir angespart. Das Haushaltsgleichgewicht ist und bleibt dabei matchentscheidend. Zu den Reserven und Fondsbildungen: Der Aufstockung des Arbeitsmarktfonds und der Einlage in eine Rückstellung für allfällige Covid-Massnahmen können wir uneingeschränkt zustimmen. Die übrigen Topf- und Töpfchenbildungen finden wir allerdings nicht glücklich. An sich gehören Überschüsse in den bereits grossen Bilanzüberschuss, der als Reserve dient und auch genutzt werden können muss. Bezüglich Lohnentwicklung haben wir ein paar Bedenken. Viele Unternehmen müssen dieses Jahr die Lohnrunde aufgrund der aktuellen Lage aussetzen. Der Lohnbericht 2019 zeigt ausserdem auf, dass die Lohnentwicklung im Kanton nach zehn Anstellungsjahren verglichen mit Unternehmen in der Privatwirtschaft überdurchschnittlich hoch ausfällt. Eine generelle Lohnanpassung scheint uns deshalb nicht angebracht. Bei Kurzarbeit tragen die Mitarbeiter in der Privatwirtschaft im Übrigen einen Teil der Last mit. Verwaltungsangestellten bleibt diese Last erspart. Eine Nullrunde mindestens für die generelle Lohnanpassung wäre in dieser Hinsicht solidarisch. Mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung sind wir mit einer Gegenstimme einverstanden. Insbesondere die Einlage in den Arbeitsmarktfonds und die Bildung einer Rückstellung für allfällige Corona-Massnahmen sind wie bereits erwähnt sicher angebracht. Die Gewinnverwendung unter Vorbehalt zu stellen, macht ebenfalls Sinn. Die Situation ist zurzeit sehr fragil. Die zu erwartenden Lasten für den Kanton, aber auch für die Unternehmen, deren Mitarbeiter und für alle Bürger hängen sehr stark von der Dauer und der Entwicklung der aktuellen Krise ab.

**Fisch**, GLP: Die GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit und die umfassende Berichterstattung. Wir anerkennen ein sehr positives Ergebnis, massgeblich beeinflusst durch höhere Einnahmen, vor allem Steuereinnahmen, und die Ausschüttung der SNB.

Auch für 2020 ist hier weiteres Manna seitens der SNB angekündigt. Zusätzliche 43 Millionen Franken werden in die Staatskasse des Kantons fliessen. Wir anerkennen aber auch eine sehr hohe Ausgabendisziplin, eine Gesamtrechnung mit einem Finanzierungsüberschuss von fast 70 Millionen Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad von 245%. Der Staatshaushalt ist quasi im "Überlot". Wir anerkennen auch, dass wiederum auf Entnahmen aus den Rückstellungen verzichtet werden konnte und die Reserven somit weiterhin solche bleiben. Folgende Punkte möchte ich trotzdem ansprechen: Wiederrum störend sind die geringeren Nettoinvestitionen, welche mit 7,5 Millionen Franken unter Budget liegen. Das darf zukünftig und gerade in den aktuellen Zeiten, in denen die Wirtschaft auf Impulse angewiesen ist, nicht mehr passieren. Wie jedes Jahr mache ich darauf aufmerksam, dass es weiterhin sehr wichtig ist, die beeinflussbaren Kostenblöcke "Personal" und "Sach-/Betriebsaufwand" im Fokus zu haben. Dazu folgende Bemerkungen: Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,9%, bleibt damit zwar 0,6% unter Budget, steigt aber eben doch. Mir fällt auch auf, dass die Kosten vor allem in der Verwaltung - nicht bei den Lehrpersonen - steigen, nämlich um 2,5 Millionen Franken, gegenüber dem Vorjahr also 1,1% mehr. Ebenso fällt auf, dass der übrige Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 8% steigt. Der Sachaufwand 2019 steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,9%. Rechnet man die ausserordentlichen Aufwendungen heraus, bleibt der Sachaufwand gar 3,3% unter Budget. Das ist sehr lobenswert. Die GLP-Fraktion ist mit der vorgeschlagenen Gewinnverwendung einverstanden. Wir fordern aber ein Impulsprogramm des Regierungsrates. Wer Inhaber eines Gewerbebetriebes, eines kleinen oder mittleren Unternehmens oder einer grösseren Unternehmung ist, weiss, wie man sich derzeit fühlt. Für viele ist die Lage existenziell. Was kommt auf uns zu? Ich habe grössten Respekt vor den kommenden sechs bis 18 Monaten. Es braucht nun einfach mehr als nur Notmassnahmen. Gefordert ist ein konkretes Programm der öffentlichen Hand für Investitionen. Investitionen, die notabene aber im Thurgau bleiben; Stichwort "Kriterien öffentliche Beschaffung". Mit dem Lotteriefonds muss ein Kultur- und Sportförderungsprogramm angestossen werden, welches ermöglicht, ausgefallene Einnahmen zu kompensieren. Der Lotteriefonds ist ohnehin eines meiner Lieblingsthemen, auf welches ich jedes Jahr zu sprechen komme. Weshalb dösen dort 44 Millionen Franken still vor sich hin? Für Corona wurden nun 5 Millionen Franken freigemacht. Das ist aber viel zu wenig. Ich vermisse nach wie vor eine klare Strategie oder aktuell dringend nötig ein Impulsprogramm für die Kultur- und die Sportszene. Ein Blick voraus auf das Budget 2021: Es sind um 18 Millionen höhere Ausschüttungen der SNB geplant, total 60 Millionen Franken. Wie realistisch dies ist, werden wir bei der aktuell und generell unsicheren Lage auch auf den Finanzmärkten sehen. So verzeichnete die SNB im ersten Quartal bereits einen Verlust von 38 Milliarden Franken. Zudem steigen die politischen Begehrlichkeiten auf die Reserven der SNB zunehmend. Die aktuelle Schwankungsreserve von 150 Millionen Franken bietet Planungssicherheit. Ob eine Erhöhung der Reserve auf 200 Millionen Franken möglich sein wird, wage ich derzeit noch nicht vorauszusagen.

Nachdenken darf man über eine generelle Steuerfusssenkung, gerade als mögliche Impulsmassnahme und als Anreiz für Investitionen und Ausgaben. Vorsicht ist aber angebracht. Wir würden damit ebenfalls noch warten. Vorsicht ist auch bei der Lohnentwicklung angesagt. Eine gesamthafte Lohnerhöhung von 1% sehen wir als sehr kritisch. Wenn die Industrie und das Gewerbe darben, ist eine solche Erhöhung nicht zu rechtfertigen. Ebenso ist das gesamte Wachstum der Lohnsumme um insgesamt 1,5% gegenüber dem Budget 2020 wiederum sehr hoch. Darin enthalten sind alleine 1,5 Millionen Franken für zusätzliche Stellen. Das muss kritisch betrachtet werden. Ich möchte in dieselbe Kerbe wie meine Vorrednerin schlagen: Zum jetzigen Zeitpunkt, in welchem das Gewerbe und die kleinen und mittleren Unternehmen Lohneinbussen aufgrund der Kurzarbeit verzeichnen, muss unbedingt ein Zeichen seitens des Kantons kommen.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Mit einem Ertragsüberschuss von 70 Millionen Franken darf der Regierungsrat durchaus zufrieden sein. Einmal mehr kann festgestellt werden, dass der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau auf einer gesunden und soliden Basis steht. Die direkt beeinflussbaren Kosten sind unter Kontrolle, und dies spricht für ein ausgesprochen ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Verschiedene Faktoren haben zu diesem Ergebnis geführt. Das zeigt einmal mehr, dass gewisse Faktoren nicht oder nur schwer beeinflussbar sind und sich die Voraussagen entsprechend schwierig gestalten. Wir haben eine gesunde und solide Basis in einer Zeit, welche die Politik, die Gesellschaft, die Unternehmen und uns alle in einem Mass fordert, das uns noch vor wenigen Monaten unvorstellbar erschien. Das Vorwort zum Geschäftsbericht wurde am 17. März 2020 verfasst, also einen Tag nach den Schulschliessungen, den Schliessungen der Geschäfte und mit dem Ausblick auf eine von Unsicherheit geprägte Zeit, wie sie unsere Generation so noch nie erlebt hat. Unter diesen Vorzeichen steht auch die Gewinnverwendung. Es ist richtig, Mittel zur Bewältigung der ausserordentlichen Lage bereitzustellen und zu nutzen. Mit dem Blick zurück ist festzustellen, dass die Investitionen einmal mehr nicht ausgeschöpft wurden. Vielleicht kann man dies nun positiv sehen und davon ausgehen, dass die nicht getätigten Investitionen nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben wurden und entsprechend in der Zukunft realisiert werden, und zwar mit dem positiven und gewünschten Effekt, dass sich der Kanton antizyklisch verhält. Bei einer allenfalls drohenden Rezession sind nicht Sparrunden, sondern Investitionen die Antwort. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass es an der Zeit ist, die angekündigte Revision von § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates, wie bei den Massnahmen zum HG2020 angekündigt, umgesetzt wird. Dies schafft Spielraum und Sicherheit in diesen unsicheren Zeiten bezüglich der Auswirkungen von COVID-19. Mit dem Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten wird ein ausführlicher und aussagekräftiger Einblick und ein sehr guter Praxisbezug in die Tätigkeit 2019 dargestellt. Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz und ganz speziell während

der Corona-Zeit. Hier wurde Aussergewöhnliches geleistet. Sie können stolz sein, wie die Lage gemeistert wurde. Besten Dank. Besonders erwähnenswert sind die Leistungen der weiblichen Mitarbeiter, welche erwiesenermassen durchschnittlich rund 3,2% weniger Lohn für ihre Arbeit erhalten. Gemäss dem Regierungsrat sei dies im Bereich der Toleranzschwelle. Eine Schwelle, die es so aber nicht gibt. Der GFK danken wir für die Vorbereitung des Geschäftsberichtes und unterstützen deren Anträge.

**Frischknecht, EDU:** Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für die geleistete gute Arbeit, welche sich bei der Prüfung des Geschäftsberichtes 2019 offenbart. Vieles wurde bereits erwähnt, und wir freuen uns ebenfalls über das gute und erfreuliche Ergebnis. Wir nehmen erneut zur Kenntnis, dass bereits zum fünften Mal ein Ertragsüberschuss und somit schwarze Zahlen erzielt wurden und auch das Budget um 60,6 Millionen Franken übertroffen wurde. Es ist uns aber auch bewusst, dass die Ursachen für das positive Ergebnis in höheren Steuereinnahmen, einem höheren Gewinnanteil und Ausschüttungen der Nationalbank gründen, welche nur schwer oder gar nicht zu beeinflussen sind, die Kostendisziplin der Globalbudgets hingegen schon. Auch die LÜP und Massnahmen aus dem HG2020 haben ihren Beitrag zum beruhigenden Ergebnis beigetragen. Der überaus hohe Selbstfinanzierungsgrad von 246% fällt sofort ins Auge und beeindruckt. Mittelfristig gilt es aber, unser Augenmerk auf die Beitragsleistungen an die Schulen und kurzfristig auf die Bewältigung der durch die Corona-Massnahmen entstandene Krise respektive deren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Folgen zu richten. Dies wird sich im Geschäftsbericht 2020 abbilden. Rückblickend können wir dankbar feststellen, dass unser Parlament durchaus weise und verantwortungsvoll war, die erzielten Überschüsse der letzten Jahre nicht einfach wieder sofort auszugeben, sondern Reserven zu bilden. Damit sind wir auch in dieser grossen Krise nie in akute Not geraten. Unabhängig des heute diskutierten Geschäftsberichtes möchte die EDU-Fraktion einen speziellen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung richten. Sie haben trotz der ausserordentlichen Situation der letzten Monate ihre Arbeit stets gut, verantwortungsbewusst, verlässlich und unaufgeregt erledigt: ein herzliches "Vergelt's Gott".

**Vico Zahnd, SVP:** Es ist etwas speziell, in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation über die hervorragenden Zahlen des Kantons Thurgau des letzten Jahres zu sprechen. Die Erfolgsrechnung weist einen Gewinn von fast 70 Millionen Franken aus. Das sind über 60 Millionen Franken mehr als budgetiert. Auch die Gesamtrechnung mit einem Gewinn von 69,9 Millionen ist deutlich besser als budgetiert, nämlich 72,1 Millionen Franken. Wenn man zudem bedenkt, dass in der Erfolgsrechnung auch diverse Rückstellungen integriert wurden, wäre das Jahresergebnis noch besser ausgefallen. Natürlich könnten mich diese Zahlen zu Freudensprüngen veranlassen. Es ist aber auch zu bedenken, dass der Kanton Thurgau 259 Millionen Franken aus dem Ressourcen- und Lastenaus-

gleich der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) erhalten hat. Somit sind wir noch lange nicht selbsttragend. Wenn man weiter nach dem Haar in der Suppe suchen will, kann man sagen, dass man bei einem Eigenkapital von 620 Millionen Franken nach Gewinnverwendung im letzten Jahr weiter Steuern auf Vorrat eingezogen hat. Ich möchte dem Regierungsrat nahelegen, mit dem Eigenkapitalpolster in Zukunft etwas offensiver zu budgetieren. Mit negativen Voraussichten im Budget wird es immer schwierig sein, Steuersenkungen zu beantragen. Wenn man 2018 vorausgesehen hätte, wie es 2019 wird, wäre dannzumal unsererseits eine Steuersenkung beantragt worden. Die Zielgrösse des Eigenkapitals liegt gemäss Regierungsrat bei 500 Millionen Franken. Nun sind wir bei 620 Millionen Franken. Wenn man nun die 127 Millionen Franken aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank abziehen würde, wären wir bei der Zielgrösse. Meines Erachtens blasen diese 127 Millionen Franken unsere Bilanz immer noch etwas auf. Dies wird in den nächsten Jahren aber sicher nicht mehr der Fall sein. Wie jedes Jahr bemängle ich auch dieses Jahr, dass der Zielwert von 55 Millionen Franken bei den Nettoinvestitionen 2019 wieder nicht erfolgt ist. In der Debatte zum Budget 2020 haben wir etwas vorausgeschaut und bei den Ausgaben dementsprechend mehr budgetiert. Es wird immer wieder das Kostenbewusstsein unserer Verwaltung gelobt. Auch die SVP-Fraktion begrüsst es selbstverständlich, dass bei den Globalbudgets 9,6 Millionen Franken nicht ausgeschöpft wurden. Vielleicht würde das Kostenbewusstsein bei der Verwaltung noch etwas grösser ausfallen, wenn man etwas zurückhaltender budgetieren und die Globalbudgets dementsprechend etwas reduzieren würde. Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die sehr gute Arbeit, welche im letzten Jahr geleistet wurde. Wir stimmen der Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 zu und nehmen den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

**Dransfeld, GP:** Der Abschluss 2019 ist in Zahlen gesprochen sehr gut. Gegenüber dem Budget, welches eine schwarze Null vorsah, dürfen wir eine fette schwarze Zahl zur Kenntnis nehmen. Ein Plus, das rund 3% des Umsatzes ausmacht. Alleine dies verpflichtet uns zu Dank und Anerkennung gegenüber all jenen, die zu diesem exzellenten Ergebnis beigetragen haben. Gewiss ist noch etwas glückliche Fügung am guten Resultat beteiligt, wenn wir etwa an die Beiträge der Schweizerischen Nationalbank oder an unerwartete Steuererträge denken. Wir dürfen auch feststellen, dass der Kanton mitunter etwas grosszügig budgetiert. Dennoch wäre das hervorragende Ergebnis nicht ohne hohe Kostendisziplin möglich, für welche allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank gebührt. Der Geschäftsbericht ist aufschlussreich: Im gelben Teil ist beispielsweise zu lesen, dass das Departement für Erziehung und Kultur etwas gewachsen, dass das Departement für Bau und Umwelt aber etwas geschrumpft ist, dass die Fluktuation fast überall gestiegen ist, dass die "alten" Angestellten eher männlich sind, dass es mehr Gymnasiasten und weniger Lernende gibt, dass weit mehr junge Frauen als Männer an Mittel-

schulen lernen, dass es weit mehr "Stifte" gibt als "Stiftinnen", dass der Holzerlös dramatisch zurückgeht, und dass die kleinen Zeitungen stagnieren, währenddem die "Thurgauer Zeitung" an Auflage verliert. Dass wir über diese unterschiedlichsten vermeintlich auch etwas unbedeutenden Aspekte unseres Lebens und der Aktivitäten des Kantons lesen und uns dazu eine Meinung bilden können, verdanken wir der sehr sorgfältigen und transparenten Berichterstattung, ohne die es nicht möglich wäre, auch die eine oder andere kleine Stellschraube neu zu justieren. Ich erlaube mir trotz des verdienten Lobs ein paar kritische Worte. Der Regierungsrat hat im Zusammenhang mit COVID-19 zielstrebig und mit Augenmass gehandelt, nicht zuletzt indem er einen wesentlichen Teil des Gewinnes der vorliegenden Rechnung zur Abfederung der Corona-Schäden vorgesehen hat. Würde er ebenso beherzt und effizient auf andere Krisen reagieren, könnten wir vielleicht noch die eine oder andere Million einsparen. Wir begegnen in schöner Regelmässigkeit Situationen, in denen einflussreichen Personen, meist Männern, mit grösstem Wohlwollen begegnet wird, wenn sie das Allgemeinwohl etwas aus den Augen verlieren und dumme Sachen anstellen. Das kostet nicht nur Geld, sondern ist für all jene auch demotivierend, die sich ehrlich und aufrichtig für das Allgemeinwohl einsetzen. Der Regierungsrat ist, so scheint es, kleinen Viren eher gewachsen als grossen Aufschneidern. In diesem Sinne sei an den Regierungsrat und die GFK nebst verdientem Dank für die grosse geleistete Arbeit auch der Wunsch adressiert, ihre Aufsichtspflicht mutiger als bisher wahrzunehmen und die unbequemen Fragen zu stellen, die es sich manchmal zu stellen lohnt. Mit diesem Vorbehalt gilt unser Dank für eine hervorragende Arbeit allen Verantwortlichen, namentlich unserem Schatzmeister Urs Meierhans und seinem Team sowie dem Vorgänger des heutigen Finanzministers, Dr. Jakob Stark.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat dankt für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes. Rückblick: Es wurde gut gearbeitet, und wir werden alles daran setzen, dies auch weiterhin zu tun. Unsere Verwaltung arbeitet sehr ökonomisch. Das Globalbudget wurde um 9,6 Millionen Franken unterschritten. Die Steuern fielen um 20 Millionen und die Ausschüttung der SNB um 6 Millionen Franken höher aus. Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 69,98 Millionen Franken ab. Ich möchte den Rückblick mit dem Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung, insbesondere aber an die Finanzverwaltung unter der Leitung von Urs Meierhans abschliessen. Ebenfalls danke ich meinem Amtsvorgänger Dr. Jakob Stark sowie den Regierungsratskolleginnen und -kollegen. Ich selbst konnte hierzu nicht allzu viel beitragen; mit Ausnahme der Vorstösse, welche sich negativ auf die Jahresrechnung ausgewirkt haben. Einblick: Seit meinem Amtsantritt gibt es nicht nur mit der Bewältigung der Coronakrise, sondern auch finanzpolitisch viel zu tun. Als Gesundheitsdirektor möchte ich erwähnen, dass wir die Krise noch nicht überwunden haben. Wir kämpfen seit letzter Woche wieder mit steigenden Fallzahlen. All jenen, die sich sorglos auf Grossveranstaltungen und Beachpartys tummeln, sei gesagt, dass wir alles unternehmen müssen, um

eine starke Ausbreitung der Pandemie zu verhindern. Wir wollen keinen zweiten Lockdown. Der Bundesrat nimmt die Kantone in die Pflicht. Das heisst, dass der Regierungsrat allenfalls einen kantonalen oder einen lokalen Lockdown beschliessen müsste. Dies ist aber das Allerletzte, was ich machen möchte. Ich bitte die Bevölkerung deshalb, sich gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit zu verhalten. Zum Einblick über die Finanzen: Wir gehen aktuell von bis anhin rund 42 Millionen Franken aufgelaufenen Kosten aus. Dazu zählen beispielsweise der Parlamentsbetrieb, welcher Mehrkosten verursacht, Mehrkosten im Amt für Informatik, beim Führungsstab im Gesundheitsamt, aber auch beim öffentlichen Verkehr. Dort sinken die Erträge stark, weil die Leute vermehrt auf ihr Privatauto umsteigen. Zudem gibt es grosse Kosten beim Tourismus und bei der Volkswirtschaft. Ich erinnere an die Kurzarbeit. Zudem fallen bei der Entschädigung der Kindertagesstätten, im Gesundheitsbereich und bei den Spitälern Kosten an. Dort ist die gesamte Frage der Abgeltung des Lockdowns noch nicht geklärt. Hinzu kommen absehbar mindestens rund 15 Millionen Franken Mindereinnahmen, weil die Steuererträge massiv zurückgegangen sind und Institutionen wie beispielsweise der Arenenberg mit Mindereinnahmen zu kämpfen haben. Die Frist für die Einreichung von Projekten zur Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank lief gestern ab. Zunächst sah es so aus, als ob nicht viele Vorschläge eingereicht werden. Gestern sind aber noch einmal 40 Eingaben eingegangen. Wir werden alle auswerten und den Bericht, welchen ein "schwieriger" Kantonsrat mit zwei Mitunterzeichnern beantragt hat, ausarbeiten. Ausblick: Auf Ihren Tischen ist ein Papier mit den revidierten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufgelegt. Normalerweise legt der Regierungsrat im März die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das nächste Jahr fest, welche für die Budgetierung relevant sind. In diesem Jahr wurde die Prognose vor zwei Wochen aber noch einmal revidiert. Der Regierungsrat geht 2020 von einem negativen Bruttoinlandsprodukt (BIP), also von einer Senkung des BIP von minus 6,7% aus. Im Vergleich zur März-Prognose, in welcher von 0,5% ausgegangen wurde, ist dies ein Rückgang von 7,2%. Diese Prognose stützt sich auf die Prognosen des SECO, des Staatssekretariates für Wirtschaft, ab. Im Kanton Thurgau gibt es keine regionalen Prognosen. Es gibt zwar gewisse Gründe, weshalb es im Kanton Thurgau besser läuft als anderswo. Beispielsweise läuft die Bauindustrie im Thurgau besser als in anderen Kantonen, in denen es einen kompletten Lockdown gab. Es gibt aber auch Gründe, weshalb es bei uns nicht besser läuft. Die Pharmaindustrie ist schweizweit stark dominierend für das Restwachstum. Bekanntlich ist diese bei uns nicht stark vertreten. Deshalb hat sich der Kanton auf die Prognosen des SECO abgestützt. Wie wir alle wissen, sind beim Amt für Wirtschaft und Arbeit über 5'000 Gesuche für Kurzarbeit eingegangen. Wir gehen in diesem Jahr von einer Arbeitslosenquote von 3,4% und im nächsten Jahr von einer solchen von 3,6% aus. Auch hier stützt sich der Kanton Thurgau auf die Prognosen des SECO ab, macht aber einen Abschlag von einem halben Prozent, weil der Kanton Thurgau historisch zum Glück immer plus/minus ein halbes Prozent un-

ter den Bundesprognosen liegt. Es stehen uns keine tollen Fakten bevor. Der Regierungsrat befindet sich mitten im Budgetprozess. Er dreht wirklich jeden Rappen noch einmal um. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass das Budget, welches dem Grossen Rat nach der Sommerpause vorgelegt wird, dieselbe Farbe haben wird wie "S'Fräuli mit em Leuli" auf der Flagge der Stadt Frauenfeld. Der Kommissionspräsident, dem ich namens des Regierungsrates für die gute Zusammenarbeit herzlich danke, ist auf die Bewältigung der Coronakrise eingegangen. Ich möchte mich ebenfalls dazu äussern. Der Kanton Thurgau hat rasch gehandelt. Der Führungsstab hat entschieden, den Bettenturm beim Spital Frauenfeld stehenzulassen. Dieser Entscheid war richtig, auch wenn der Turm dennoch nicht benötigt wurde. Wir konnten uns mit relativ geringen Mehrkosten von 150'000 Franken für den Fall absichern, dass sich die Pandemie wie in Italien entwickelt. Kantonsintern hat die Zusammenarbeit gut funktioniert. Ich danke an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie haben es gut gemacht. Wir sind aktuell im Rahmen des "Fachstabes Pandemie" permanent involviert, um die richtigen Schlüsse für die Bewältigung der Coronakrise zu ziehen und entsprechende nötige Beschlüsse über die Sommerpause zu fassen. Es wurde gesagt, dass auf die Forderung einer Steuersenkung verzichtet werde. Im nächsten Jahr wird es schwierig werden. Es sind noch viele Unsicherheiten vorhanden. Es wird ein Impulsprogramm gefordert. Impulsprogramme haben die Schwierigkeit, dass sie spät erfolgen und am falschen Ort wirken. Der Staat hinkt immer hinterher. Es ist sehr schwierig, dort zu treffen, wo es nötig ist. Der Regierungsrat lehnt derzeit ein Impulsprogramm ab, insbesondere auch deshalb, weil er sehr viel investiert und die Krise genutzt hat, um notwendige Investitionen zu tätigen. Beispielsweise wurden im Hochbauamt Schulen, die Kantonsbibliothek und Museen saniert. Man hat die Schliessung benützt, um die Wirtschaft aktiv zu unterstützen. Das Tiefbauamt arbeitete praktisch während der gesamten Coronazeit in vollem Gang. Es gibt keine Absicht, daran irgendetwas zu ändern. Man hat auch dort versucht, dringend notwendige Investitionen zu forcieren. Auch im Forstamt wurden entsprechend gewisse Investitionen rasch vorangetrieben. Der Regierungsrat erachtete es als wichtig, dass der Wirtschaft schnellstmöglich die ausreichende Liquidität zur Verfügung gestellt wurde und weiterhin gestellt wird. Deshalb wurde ein entsprechendes Programm bereits im Mai im Grossen Rat beschlossen. Das Programm wurde bis anhin relativ wenig in Anspruch genommen, weil es nur subsidiär zur Bundeshilfe zum Tragen kommt und weil es offenbar nicht nötig war. Vorletzte Woche wurden vier Kredite im Umfang von einer guten Million Franken auf kantonaler Ebene gesprochen. Verschiedene Votanten haben kritisiert, dass die Nettoinvestitionen unter Budget sind. Der Regierungsrat ist sich dieses Schönheitsfehlers bewusst. Wir wollen auf das Budget 2021 hin darauf achten, dass Investitionen gemacht werden, um gezielt helfen zu können. Wir wollen ausserdem dafür besorgt sein, dass die Investitionen, soweit es das Vergaberecht zulässt, in der Region getätigt werden können. Verschiedene Votanten haben die Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates angesprochen. Es wurde der ominöse § 18 dieses Gesetzes the-

matisiert. Der Regierungsrat ist daran, das Gesetz zu revidieren. Ob wir diesen Paragraphen anpassen oder eine Zusatzbestimmung einfügen, wissen wir noch nicht. Wir werden uns in den nächsten Monaten damit beschäftigen und rechtzeitig mit Vorschlägen auf den Grossen Rat zukommen. Das Eigenkapital wurde völlig zu recht angesprochen. Es sollte einen Zielwert von 500 Millionen Franken haben. Wenn man die Erlöse aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank wegrechnet, bleibt nicht mehr allzu viel Spielraum übrig. Zudem sind die aktuellen Unsicherheiten aufgrund der Coronakrise zu berücksichtigen. Wenn man schliesslich davon ausgeht, dass mit einer zweiten Welle und einem allfälligen Lockdown zu rechnen ist, ist man froh, wenn ein Polster vorhanden ist. Die Verwaltung hat gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wollen, dass uns diese erhalten bleiben. Der Regierungsrat hat die kritischen Voten zur Lohnentwicklung in der GFK und auch heute sehr wohl gehört. Er hat aber noch keine Entscheide getroffen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss §§ 37 und 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

**Präsident:** Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Es liegt uns ein umfassender Geschäftsbericht vor, der allen Interessierten Einblick in die Tätigkeiten des Regierungsrates und der einzelnen Departemente ermöglicht. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK und insbesondere auf die Berichte der Subkommissionen, die sehr informativ sind.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Vorwort (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

**Präsident:** Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln (siehe Seite 45).

## 2.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 27 bis 32)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 14)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

**Rüegg, GP:** Ich spreche zu Konto 1000.3020.000. Im Geschäftsbericht Seite 27 schreibt der Regierungsrat: "Zwar verzeichnete der Regierungsrat bei den Honoraren von Referenten/RR-Seminaren einen Mehraufwand (Projekt Strategie Thurgau 2040, Erarbeitung Regierungsrichtlinien 2020-2024), geringer ausgefallene Ausgaben milderten diesen jedoch ab." Im Zahlenteil auf Seite 7 findet man dazu die Zahlen. Der Posten wurde mit über 109'000 Franken gegenüber dem Budget um 500% überschritten. Dies wurde nicht weiter präzisiert. Ich gehe davon aus, dass der grösste Teil der massiven Überschreitung auf die Strategie Thurgau 2040 zurückzuführen ist. Diese wird in einem schönen Buch auf 54 Seiten festgehalten. Auf Seite 53 dieses Buches werden vier Umsetzungsebenen zur Strategie genannt. Seite 53 heisst es im Titel: "Vier Umsetzungsebenen - jede Handlung zählt." Die Titel lauten wie folgt: "Durchsetzung und Kommunikation", "Schlüsselthemen und -initiativen als Entwicklungsimpulse", "Abstimmung/Nutzung laufender und neuer Projekte" und "Alltagsaktivitäten und -entscheide". Ich weiss nicht, welche Kantonsräte sich unter diesen vier Punkten mit jeweiliger Grafik etwas vorstellen können, ich jedenfalls nicht. Ich will diese doch recht hohen, offenbar nicht geplanten Ausgaben und auch das schöne Werk nicht kritisieren. Ich möchte den Regierungsrat lediglich fragen, auf welcher Umsetzungsebene und wie er den Grossen Rat in diese Strategie mit einbeziehen wird. Wann und unter welchem Titel oder Traktandum kann in diesem Rat darüber diskutiert werden? Ich danke für die Beantwortung.

Regierungsrat **Martin:** Die spitzfindige Frage zeigt, dass die Dinge genau angeschaut werden. Das erwarten wir von allen Ratsmitgliedern. Die Erarbeitung der Strategie und der Regierungsrichtlinien ist tatsächlich teurer geworden. Das hat damit zu tun, dass in der Staatskanzlei der Staatsschreiber krankheitsbedingt nicht arbeiten konnte. Trotzdem hat er bis zu seinem Tod sein Bestes gegeben, um auch dieses Projekt voranzutreiben. Die Überschreitung des Budgets ist aber nicht wegzudiskutieren. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat vor einer Woche die Richtlinien des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2020 - 2024 vorgelegt. Diese sind ein Meilenstein auf dem Weg bis 2040. Der konkrete Einbezug des Grossen Rates erfolgt über die Kommission, welche heute bestellt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei sowie Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten (Seiten 35 bis 45)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 15 und 16)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

**Schrepfer, SVP:** Der Datenschutzbeauftragte geht in seinem Tätigkeitsbericht auf Seite 6 auf den Schulbereich ein. Die Schule befindet sich in einem sensiblen Bereich. Dennoch erachte ich die Aussage des Datenschutzbeauftragten tendenziös. Er schreibt darüber: "(...), musste festgestellt werden, dass einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer leider eine gewisse Beratungsresistenz an den Tag legten, (...)." Aussagen wie diese gehören in dieser Form nicht in einen Jahresbericht. An der besagten Veranstaltung war ich nicht dabei. Es erscheint mir konstruktiver, wenn der oberste Datenschützer des Kantons Aussagen dazu machen würde, was die Schulen dürfen und nicht Aussagen, was nicht möglich ist, ohne wirkliche Alternativen und Lösungen zu bieten. Ich schiele nicht gerne auf unseren grossen Nachbarkanton im Westen. Bezüglich Datenschutz in der Schule werden dort aber Lösungen präsentiert. Ich bitte die für den Datenschutz zuständigen Organe, dieses Anliegen mit dem Datenschutzbeauftragten zu besprechen, um Lösungen für die Schulen zu finden. Gerade Corona hat gezeigt, dass wir nicht darum herumkommen, auch in der Schule mit zeitgemässen Informatikmitteln zu arbeiten. Dies wollen die Schulen vor allem im Bereich des Datenschutzes korrekt machen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## 2.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 49 bis 103)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 17 bis 25)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 9 bis 15 Erfolgsrechnung, Seiten 65 und 66 Investitionsrechnung)

**Wohlfender, SP:** Ich spreche zu Kontogruppe 3530 - 3910 Amt für Wirtschaft und Arbeit, Schwerpunktziele RRL 2016-2020, Seite 77. Der Regierungsrat informiert dort über die Tätigkeit der Standortförderung im Thurgau. Er schreibt dazu: "Beispielsweise unterstützt das AWA die ansässigen Unternehmen, Fachkräfte zu gewinnen oder organisiert Netzwerkveranstaltungen (...)." Mich interessiert, welche Form solche Netzwerkveranstaltungen haben, wer die Adressaten sind und wie der Output qualitativ und quantitativ gemessen wird. Zudem interessiert es mich, ob es solche Netzwerkveranstaltungen auch für das Gesundheitswesen gibt, da dort bekanntlich ein sehr grosser Fachkräftemangel besteht. Die Wirkung dieser Förderprogramme sollten meines Erachtens auch künftig als Indikator unter Punkt 4 eingeflochten werden, insbesondere als Steuerungsinstrument zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie. Weiter spreche ich zu Kontogruppe 3610 - 3910 Landwirtschaftsamt. Auf Seite 90 wird festgehalten, dass die Förderung der Landwirtschaft in verschiedenen Projekten lanciert oder geprüft werde. Mir ist das Projekt "AquaSan" ins Auge gestochen. Ich möchte gerne wissen, wie beispielsweise bei den Beeren- und Obstplantagen geprüft wird, wie der Schutz der Gewässer gewährleistet wird, damit nicht zu viel Dünge- oder Spritzmittel ins Gewässer gelangen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die Aktivitäten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit im angesprochenen Bereich sind sehr vielfältig. Hier geht es um die Vernetzung der Wirtschaft. Es gibt Informationsveranstaltungen wie den "Thurgauer Energietag", an welchem wir zusammen mit dem Thurgauer Gewerbeverband oder der IHK, der Industrie- und Handelskammer, einen Anlass veranstaltet haben oder auch um Anlässe wie "Talente Thurgau". Dabei geht es darum, dass unsere Studentinnen und Studenten nach dem Studium wieder in den Kanton Thurgau zurückkommen und uns nicht dauerhaft verlassen. Es geht auch um Wissensvermittlung und darum, die Attraktivität als Ganzes in unserem Kanton zu steigern, wie beispielsweise mit der Aktion "Leben statt Pendeln". Bei diesen Aktivitäten wollen wir über die Bildungsinstitute die Vernetzung mit den Gewerbeverbänden und vor allem mit den Arbeitgebern heranzuführen. Spezifische Aktionen im Bereich des Gesundheitswesens und der Gesundheitsberufe sind derzeit nicht geplant. Im vergangenen Jahr haben keine solchen stattgefunden. Allerdings richten wir selbstverständlich einen Fokus auf die Ausbildung und die Thematik der Hausärzte. Dies ist jedoch eher im Departement von Regierungsrat Urs Martin angesiedelt. "AquaSan" ist

eines der grössten Ressourcenprojekte, welches der Kanton Thurgau zusammen mit dem Bund und der Branche aufgegleist hat. "AquaSan" hat zum Ziel, die Wege der Pflanzenschutzmittel in die Gewässer zu untersuchen. Dies gilt es, zu verhindern. Man muss zuerst aber genau wissen, wie die Pflanzenschutzmittel überhaupt dorthin gelangen. Dies untersuchen wir. Es ist das Ziel, dass künftig der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln über Oberflächengewässer um mindestens 50% reduziert wird. Im Bereich entlang des Eschelisbaches im Oberthurgau und in der Salmsacher Aach, in welchen wir die Forschungen konkret betreiben, machen sehr viele Landwirtschaftsbetriebe mit - Beeren- und Obstbau ist dort ein Hotspot - und wir erhalten sehr gute Rückmeldungen. Allerdings können über "AquaSan" keine Vorschriften bezüglich der Intensivbeerenpflege gemacht werden. Die Resultate dieses Ressourcenprojektes, welches über acht Jahre hinweg dauert, werden dazu führen, dass der Kanton Thurgau weiterhin seiner Rolle als grösster Obst- und Beerenanbaukanton in der Schweiz gerecht werden kann, und zwar unter Verwendung von wesentlich weniger Pflanzenschutzmitteln. Wir freuen uns auf die diesbezüglichen Resultate.

**Schär, SVP:** Ich spreche zu Kontogruppe 3640 - 3710 Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg, Seite 94. Auch der Arenenberg muss mit der Zeit gehen, sonst geht er mit der Zeit. Nach der letzten Sitzung des Grossen Rates wurden die Mitglieder der Gruppe "Land- und Forstwirtschaft des Grossen Rates" durch den Chef des Landwirtschaftsamtes über die Weiterentwicklung des Arenenbergs informiert. Die vorgeschlagene Lösung mit den verschiedenen Geschäftsbereichen wurde positiv zur Kenntnis genommen. Über den erwähnten Geschäftsbereich soll ein Direktor oder eine Direktorin die Fäden zusammenhalten. Auf Anfrage beim Amtschef, welche Grundlage diese Person mitbringen sollte, wurde erklärt, dass die Direktorin oder der Direktor eine Generalistin oder ein Generalist sein sollte. Da die Landwirtschaft und landwirtschaftsnahe Bereiche am Arenenberg auch in Zukunft einen hohen Stellenwert haben, ist es uns wichtig, dass der noch zu bestimmende Generalist oder die Generalistin einen landwirtschaftlichen Hintergrund aufweist. Im Sinne der Transparenz erwarten wir und wünschen uns, und wir gehen auch davon aus, dass die Stelle für die Leiterin oder den Leiter des Arenenbergs öffentlich ausgeschrieben wird. Wie will der Regierungsrat die Besetzung dieser wichtigen Stelle angehen? Weiter spreche ich zu Produktgruppe Lebensmittelsicherheit, Seite 102. Dort wird das Nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm erwähnt. Unter anderem wird nach Medikamenten und Umweltgiften gesucht. Im statistischen Anhang wird auf Seite 25 erwähnt, dass Stichproben auf mikrobielle Wirkstoffe (Organe an Schlachthöfen und Lebewesen in Tierhaltungen) untersucht werden. 2019 waren dies 35 Proben. Wie definiert sich der Begriff "Umweltgifte", welche bei den Proben gesucht werden? Woher kommt die grosse Differenz der Anzahl von 2018 mit 129 Proben gegenüber 35 Proben 2019? Wie viele sind Organproben, viele Proben wurden entnommen und wonach wurde bei den Lebewesen gesucht?

**Vico Zahnd**, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe Seminare und Tagungen, Seite 95. Im Subkommissionsbericht DIV wird geschrieben, dass der Regierungsrat eine Reorganisationsplan. Ich habe bereits vor zwei oder drei Jahren kritisiert, dass es nicht sein kann, dass diese Produktegruppe jeweils einen sehr tiefen Deckungsgrad aufweist. In den vergangenen Jahren ist der Deckungsgrad schlechter geworden. Im letzten Jahr weist die Produktegruppe ein Minus von 547'900 Franken auf. Meines Erachtens kann es nicht sein, dass der Kanton ein defizitäres Seminar- und Tagungshotel betreibt, für welches der Steuerzahler jedes Jahr die Zeche bezahlen muss. Deshalb begrüsse ich es, dass hier eine Reorganisation aufgegleist wird. Ich bitte den Regierungsrat, diese sehr eng zu begleiten und die Reissleine zu ziehen, falls die Neuorganisation nicht die gewünschte Wirkung zeigt. Mir ist eigentlich egal, ob der neue Direktor einen landwirtschaftlichen Hintergrund hat. Es geht mir vor allem darum, dass der neue Direktor die Zahlen auf dem Arenenberg besser im Griff hat.

**Dransfeld**, GP: Ich spreche zu Kontogruppe 3930-3940 Veterinäramt, Seite 100. Wir haben gehört, dass keine Missstände festgestellt worden seien. Im Bericht der zuständigen Subkommission DIV ist zu lesen, dass man einen sehr guten Eindruck aller besuchten Ämter gewonnen habe. Wenn aber innerhalb weniger Wochen fünf von zwölf Mitarbeitern kündigen, darunter der Amtschef nach wenigen Monaten im Amt - die Fluktuation beträgt damit über 40% - gehe ich davon aus, dass die nötigen Fragen nicht gestellt wurden oder die darauf nötigen Antworten nicht eingegangen sind. Es ist hier nicht der Ort, den Vorgang zu kommentieren. Möglicherweise ist es auch der falsche Zeitpunkt, ihn zu kommentieren. Dennoch bereitet die Aufsichtsfunktion der GFK in diesem Zusammenhang etwas Sorge.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Direktion des Arenenbergs ist eine absolute Schlüsselstelle. Im Volksmund würde man sie als "eierlegende Wollmilchsau" bezeichnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Aufgabe von einer männlichen oder weiblichen Person ausgeführt wird. Wir haben uns für die Reorganisation entschieden. Die landwirtschaftliche Bildung und Beratung wird am Arenenberg immer zentral sein. Der Arenenberg ist das landwirtschaftliche Beratungs- und Bildungszentrum des Kantons Thurgau und der Ostschweiz. Der Arenenberg hat aber auch eine sehr hohe kulturhistorische Bedeutung. Deshalb wollen wir die Bereiche zusammenfassen, damit wir im Hinblick auf die Pensionierung des Schulverantwortlichen und des heutigen Direktors, beide gehen 2022 in Pension, die Nachfolge rechtzeitig angehen können. Es ist geplant, die Stelle im Verlauf des nächsten Jahres auszuschreiben und mit einer langen Übergangsfrist besetzen zu können. Die Landwirtschaft wird weiterhin eine zentrale Bedeutung haben. Neu müssen aber auch die anderen Bereiche mit abgedeckt werden. Es wurde zu recht darauf hingewiesen, dass die Defizite, welche seit Jahren im Bereich der Gastronomie erwirtschaftet werden, inakzeptabel sind. Auf Dauer geht das so nicht weiter. Ich bitte aber, die speziel-

len Herausforderungen am Arenenberg zu berücksichtigen. Wir kommen aus einem Konvikt. Die Zimmer, welche angeboten werden, sind nicht Hotelzimmer, wie man sie per se kennt. Es gibt ein- und ausgehende Schüler, um die wir sehr dankbar sind. Es ist äusserst herausfordernd, daneben ein "normales" Hotel mit Gastronomie anzubieten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit der Zusammenführung der Führungsstruktur auch bezüglich Kosteneffizienz Schritte nach vorwärts machen können. Wir müssen effizienter werden. Dies geht vor allem über die Nutzung von Synergien. Die Gastronomie wurde von Umbauten im vergangenen Jahr beeinträchtigt. COVID-19 hat in diesem Jahr den Betrieb praktisch lahmgelegt. Ich wäre dankbar gewesen, wenn mir die Fragen zum Veterinäramt bereits vorher zugestellt worden wären. Ich bin Regierungsrat und Vorsteher des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft, aber nicht Veterinär. Ich kann die Fragen zu den Proben nicht beantworten. Ich nehme sie aber gerne mit. Die entsprechenden Antworten werden Kantonsrat Urs Schär über das zuständige Fachamt direkt zugestellt. Bei den Untersuchungen der Tierkörper geht es darum, Umweltgifte wie beispielsweise Blei nachzuweisen. Dies ist für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten entscheidend wichtig. Es ist tatsächlich nicht der richtige Ort und der richtige Zeitpunkt, um über die Fluktuation im Veterinäramt zu diskutieren. Es steht mir auch nicht zu, die Arbeit der GFK-Subkommission zu beurteilen. Die Subkommission war am 28. Februar zu Besuch. Sie hat diesbezüglich mündliche Bemerkungen gemacht. Wenige Tage später wurden entsprechende Schritte unternommen respektive sie waren bereits vorgesehen. Meines Erachtens wurden die Fragen in der Einfachen Anfrage beantwortet. Das Veterinäramt funktioniert. Die Stellen wurden wieder hervorragend besetzt. Alle diese wichtigen Aufgaben, welche der Bund und der Kanton diesem Amt zuordnen, werden vorbildlich ausgeführt. Es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem Reorganisationsprojekt "Pegasus" auf einem langen, äusserst komplexen und schwierigen, aber guten Weg sind. Auf die Stelle des Kantonstierarztes stürzen sich nicht alle Leute aus der ganzen Schweiz und schon gar nicht in den Thurgau. Es ist mein Ziel, dass dies in wenigen Monaten anders ist und wir ein Vorzeigeamt sein werden, welches in der gesamten Schweiz als vorbildlich wahrgenommen wird. Das ist meine Aufgabe, und daran arbeite ich mit Freude und Überzeugung.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die Berichterstattung der GFK bezieht sich auf das Jahr 2019, mit Ausnahme der Corona-Problematik, welche alles überlagert hat. Dafür, ob die GFK und die Subkommission irgendwelche Feststellungen zum Jahr 2020 zu treffen hat, ist es wirklich der falsche Ort und vor allem der falsche Zeitpunkt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **2.3 Departement für Erziehung und Kultur**

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 107 bis 181)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 26 bis 48)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 16 bis 29 Erfolgsrechnung, Seite 68 und 68 Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

## 2.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 185 bis 227)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 49 bis 72)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 30 bis 37 Erfolgsrechnung, Seite 69 Investitionsrechnung)

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 339 bis 344)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 55 bis 63 Erfolgsrechnung)

**Paul Koch**, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe 5350-6370 Amt für Justizvollzug, und zum Massnahmenzentrum Kalchrain, Seiten 204 und 205. 2019 waren 32 der rund 50 Plätze besetzt. Seit 2016 ist eine laufende Abnahme festzustellen. 2019 waren 11'628 Aufenthaltstage zu verzeichnen, also 3'500 weniger als im Vorjahr. Der Kostendeckungsgrad sinkt seit geraumer Zeit ebenfalls. 2019 lag er ohne Justizvollzug noch bei 76,3%. Das Massnahmenzentrum Kalchrain ist eines von drei Massnahmenzentren des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates, welchem acht Kantone angehören. Obwohl die Jugendkriminalität ansteigt, sinkt die Auslastung in Kalchrain stetig. Was ist da los? Wie lange schaut der Regierungsrat dieser Misere zu? Denn sie ist nichts Neues. Fehlt dem Massnahmenzentrum die Fähigkeit, so genannte Kunden zu akquirieren? Ist der Markt für straffällige Jugendliche anderer Institutionen derart stark? Werden die Straffälligen nicht an den richtigen Ort in den Thurgau zugewiesen? Ich weiss es nicht. Es ist höchste Zeit, für das Massnahmenzentrum Kalchrain eine neue Verwendung zu suchen oder die Auslastung massiv zu erhöhen. Vielleicht wäre eine Umnutzung in ein Alterswohnenzentrum zukunftsfähig, denn alles Notwendige ist vorhanden.

Regierungsrätin **Komposch**: Die kritischen Bemerkungen kann ich nachvollziehen. Sie sind berechtigt, bedürfen aber einer Ausführung meinerseits. Das Umfeld für den Massnahmenvollzug junger Straftäter ist seit einigen Jahren schweizweit wesentlichen Veränderungen unterworfen. Ein Faktor ist die sinkende Jugendkriminalität. Vor diesem Hintergrund habe ich vor drei Jahren mit dem Chef des Amtes für Justizvollzug und dem damals neuen Leiter des Massnahmenzentrums Kalchrain eine Standortbestimmung vorgenommen. Diese hat eindeutig gezeigt, dass der Justizvollzug in Kalchrain für junge Straftäter absolut berechtigt ist. Kalchrain ist bei den einweisenden Behörden sehr bekannt und wird auch als jene Institution geschätzt, die resozialisiert und auf das Standbein Ausbildung und Weiterbildung fokussiert. Wir haben Handlungsbedarf geortet und den tiefen Belegungszahlen Massnahmen folgen lassen. Eine Massnahme, welche wir mit dem Bundesamt für Justiz absprechen mussten, weil wir subventioniert werden, ist die Reduktion von 59 auf aktuell 46 Plätze. Zurzeit beträgt die Auslastung ungefähr 65%. Auch wurden im Bereich der internen Ausbildung Erneuerungen vorgenommen. Man

setzt neu auf interne Ausbildungen. Die jungen Leute gehen nicht mehr so oft nach Weinfelden in die Schule, weil dies immer wieder dazu verleitet, auszubüxen und den Vollzug abubrechen. Die Konzeptanpassungen und die Reduktion wurden vom Bundesamt für Justiz und von den einweisenden Behörden begrüsst. Wir gehen davon aus, dass die Belegungszahlen mit der nicht grossen Neuausrichtung tatsächlich wieder steigen werden. Heute werden viel weniger Straftäter nach Art. 61 des Schweizerischen Strafgesetzbuches für junge Erwachsene verurteilt. Stattdessen werden in Kalchrain mehr jugendstrafrechtliche Massnahmen durchgeführt. Diese dauern oft weniger lange. Aufgrund der Entwicklung im Jugendkriminalbereich, welche auch der Bund festgestellt hat, gehen wir davon aus, dass die Zahlen wieder steigen werden. Es ist nicht korrekt, dass die Zahlen laufend sinken. Derzeit sind sie tendenziell wieder leicht steigend. Das bedeutet für uns eigentlich ein Silberstreifen am Horizont. Mit unseren Massnahmen konnten wir die Kosten im Massnahmenzentrum Kalchrain um eine Million Franken senken. Wir haben im Konkordat beantragt, dass wir unsere Tagesstarife anheben dürfen. Dies wurde uns erlaubt. Ab 2020 werden die Einnahmen wieder besser aussehen. Wir sind uns bewusst, dass das Geschäft und die Kundschaft einer gewissen Wellenbewegung ausgesetzt sind. Andere Institutionen machen dieselben Erfahrungen. Ich bin zuversichtlich, dass es wieder bessere Abschlüsse geben wird. Wir sind nahe an der Sache und haben die Investitionen in Kalchrain, welche baulich nötig wären, auf Eis gelegt, weil wir zuerst sehen wollen, ob es eine Verbesserung gibt. Ich habe für die Bemerkungen Verständnis, bitte aber um etwas Geduld, damit die Neuausrichtung in Kalchrain Fuss fassen kann und die Zahlen besser werden.

**Schär, SVP:** Ich spreche zu Kontogruppe 5450 Jagd- und Fischereiverwaltung, gelbe Seite 59. Die Abschluss- und Fallwildstatistik beim Wildschwein hat sich von 2018 mit 441 Tieren auf 1'008 Tiere 2019 mehr als verdoppelt. Sind dem Regierungsrat die Gründe für die grossen Unterschiede in den vergangenen zwei Jahren bekannt? Im Weiteren möchte ich den Regierungsrat darauf hinweisen, dass in der Beantwortung der Einfachen Anfrage vom 6. März 2018 zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest auf ein Projekt des Bundes hingewiesen wurde, welches die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen früh erkennen will. Gemäss Jagd Thurgau befindet sich die Afrikanische Schweinepest zehn Kilometer vor der Deutschen Grenze. Alleine in Polen gab es seit anfangs Jahr 540 Fälle. Einer Mitteilung in der landwirtschaftlichen Fachpresse konnte ich anfangs Juni entnehmen, dass 243 Wildschweine durch den Bund auf Symptome der ASP untersucht wurden. Die erfreuliche Nachricht der Proben lautet, dass die Schweizer Wildschweinpopulation frei von ASP sei. Die meisten Proben stammten aus von Wildschweinen dichtbesiedelten Regionen im Norden der Schweiz. Wurden im Rahmen des Projektes des Bundes auch Wildschweine aus dem Thurgau untersucht? Wenn ja, wie viele? Falls Proben aus dem Thurgau untersucht wurden, würde ich es begrüssen, diese angesichts der grossen Tragweite der ASP künf-

tig im Geschäftsbericht zu erwähnen.

Regierungsrätin **Komposch**: Die Afrikanische Schweinepest ist auch im Departement für Inneres und Volkswirtschaft auf dem Radar. Die konkrete Frage, ob bei Thurgauer Wildschweinen Untersuchungen durchgeführt wurden, kann ich verneinen. Bei uns ist noch kein Fall aufgetreten. Diesen Diskussionspunkt thematisieren wir immer wieder in der Jagd- und Fischereiverwaltung, aber auch im Amt für Bevölkerungsschutz und Armee. Zur hohen Zahl der Wildschweinabschüsse: Ich habe die Zahlen des Jahres 2018 nicht vorliegen. Es ist mir nicht bekannt, dass ein ausserordentliches Vorkommnis zu verzeichnen war. Ich werde dies gerne abklären.

Regierungsrat **Schönholzer**: Meines Erachtens ist die Afrikanische Schweinepest von allgemeinem Interesse. Die Herausforderung ist sehr gross. Die Übertragung auf die Hausschweine erfolgt über die Wildschweine. Durch Tiertransporte ist es möglich, dass sehr rasch grosse Distanzen überwunden werden, sodass Infektionsherde plötzlich auftauchen können. Aus diesem Grund hat das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ein nationales Konzept erarbeitet. Man ist hier im engen Austausch mit den kantonalen Veterinärämtern. Es gilt, unter allen Umständen möglichst zu verhindern, dass die Schweinepest ausbricht. Dies wäre für die Schweinezüchter und die gesamte Fleischbranche ein "Super-GAU". Die Konzepte stehen. Leider muss man aber sagen, dass es vermutlich nur eine Frage der Zeit ist, bis die Schweinepest irgendwo auftaucht. Dann muss sofort gehandelt werden. Gott sei Dank müssten dafür nicht zuerst Konzepte erarbeitet werden. Es muss kleinräumig geprüft werden, wo die Pest ausgebrochen ist und was man dagegen unternehmen kann. Man muss versuchen, die Übertragungskette zu unterbinden. Das ist fast wie bei COVID-19. Die kantonalen Veterinärämter und die nationalen und kantonalen Landwirtschaftsämter sind bereit. Wir alle hoffen, dass wir es nicht erleben, dass die Afrikanische Schweinepest hier ausbricht.

**Möckli**, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe 5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, Seite 222. Wer mich kennt, weiss, dass ich zur Schweizer Armee stehe. Wenn aber die Armee in Frauenfeld und Stammheim für die Rekrutenschule Zelte für Verpflegung und Unterkunft von einer deutschen Firma liefern und aufbauen lässt, bekomme ich einen dicken Hals. Ich möchte festhalten, dass meine Firma für den Auftrag zu klein wäre. Sie wurde aber auch nicht angefragt. Schon seit Mitte März verzeichnen die Zeltvermieter grösste Verluste, weil die Aufträge abgesagt wurden. In der Schweiz gibt es genügend Anbieter, die solche Zelte aufbauen können. Wissen die Entscheidungsträger eigentlich, wer ihnen den Lohn bezahlt? Als Politiker, der für die Armee einsteht, komme ich mir veralbert vor. Es ist ein Skandal. Mein KMU-Betrieb (kleine und mittlere Unternehmen) verzeichnet aufgrund des Verbotes wegen Corona bereits einen Verlust von 500'000 Franken. Ich habe den Waffenplatz um eine Stellungnahme gebeten. Am ande-

ren Morgen habe ich die Antwort erhalten, dass die zuständige Person bis am 6. Juli in den Ferien weile. Man werde sich bei mir melden. Ich bin auf die Beantwortung gespannt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## 2.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 231 bis 278)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 73 bis 95)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 38 bis 43 Erfolgsrechnung, Seiten 70 bis 73 Investitionsrechnung)

**Scherrer, SVP:** Ich spreche zu Kontogruppe 6310-6377 Tiefbauamt, Seite 253. Ich habe schon öfter darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Zahl der Kilometer, welche unser Kanton bewirtschaftet, im Geschäftsbericht nicht angegeben wird. Man spricht immer von ungefähr 800 Kilometern. Seit Jahren werden neue Strassen an Gemeinden und neu an den Bund abgetreten. Es sind aber immer noch 800 Kilometer. Weshalb werden die genauen Kilometer im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen? Der Kanton oder auch das Amt für Raumentwicklung wissen genau, wo beispielsweise ein Hühnerstall illegal aufgebaut wurde und wie viele Quadratmeter dieser umfasst. Offenbar weiss man aber nicht, wie viele Kilometer Strassen bewirtschaftet werden. Bei der Behandlung der Interpellation zum Neubau des Werkhofes für das Tiefbauamt haben wir gehört, dass der Kanton auch in Zukunft 100 bis 300 Kilometer Strassen an die Gemeinden oder sonstige Korporationen abtreten möchte. Wenn das stimmt, frage ich mich, weshalb wir noch einen neuen Werkhof bauen müssen. Regierungsrätin Carmen Haag hat erklärt, dass ein Werkhof 200 Kilometer Kantonsstrassen bewältigen könne. Wenn der Kanton Thurgau 200 bis 300 Kilometer abtritt, bleiben noch 500 bis 600 Kilometer übrig. Damit sollten drei Werkhöfe problemlos genügen. Hat man hier genau hingeschaut? Irgendwann hat man zwei Werkhöfe, die sieben Kilometer voneinander entfernt sind. Sie stehen zwar zusammen, aber man behält sie trotzdem. Auf meine Fragen hätte ich gerne eine Antwort.

Regierungsrätin **Haag:** Wir haben eine sehr genaue Idee, wie lange unser Kantonsstrassennetz ist. Ich kann die Zahl zwar nicht aus dem Ärmel schütteln, aber ich weiss, wie hoch sie seit dem 1. Januar 2020 ist, als wir die Thurtalstrasse im Rahmen des Netzbeschlusses an den Bund abgetreten haben. Zurzeit sprechen wir von 742 Kilometern Kantonsstrasse. Offiziell existiert zum Kantonsstrassennetz kein Beschluss. Dies ist eine Pendeuz aus der letzten Revision des Gesetzes über Strassen und Wege. In den Übergangsbestimmungen ist ersichtlich, dass ein Netzbeschluss vorzulegen ist. Dies haben wir uns im Rahmen der Regierungsrichtlinien 2016 - 2020 vorgenommen. Das Projekt ist noch nicht ganz abgeschlossen. Wir sind mitten in der Erarbeitung und prüfen nicht nur den Netzbeschluss, sondern auch eine Revision des Gesetzes über Strassen und Wege. Zudem wird das Finanzierungsgefüge der Kantonsstrassen respektive der Gemeindeanteil an den Verkehrsstrassen angeschaut. Dieses Thema wurde im Grossen Rat ebenfalls besprochen. Im Herbst werden die Gemeinden umfassend informiert. Es wird zudem eine öffentliche Vernehmlassung geben. Es wird aber ein Gesamtpaket erarbeitet,

für welches wir zuerst alle Details sorgfältig zusammentragen. Derzeit bestehen vier Werkhöfe. Wie wir alle wissen, bestehen Pläne, den Werkhof von Kesswil nach Amriswil zu verlegen. Bereits im Rahmen dieser Verlegung wird in Sulgen der Fahrzeugunterhalt konzentriert. Überlegungen, wo wir was effizienter gestalten können, finden bereits jetzt statt. Zuerst wird das Projekt aber dem Grossen Rat vorgelegt werden und daraus die notwendigen Schlüsse gezogen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## 2.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 281 bis 306 sowie 353)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 96 bis 99 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 45 bis 54 Erfolgsrechnung, Seite 74 Investitionsrechnung, grüne Seiten 89 ff. Bilanz)

**Schenk, EDU:** Meine nun folgenden Ausführungen hätten in der GFK eingebracht werden sollen. Ich spreche deshalb nicht namens der EDU-Fraktion. Ich spreche zu Produktgruppe HR IT, Seite 290. Als Arbeitgeber ist mir die Thematik nicht fremd. Meine Ausführungen sollen denn auch nicht als Kritik verstanden werden. Die Entwicklung der Prozentzahlen in der Tabelle werfen einige Fragen auf. Ich habe nicht die Erwartung, heute eine umfassende Stellungnahme zu erhalten. Wie ist es begründbar, dass innerhalb der letzten Legislatur der Anteil Beurteilungen A von 29,60% um 10,28% auf 39,88% gestiegen ist? Wie ist es begründbar, dass innerhalb derselben Zeitspanne der Anteil Beurteilungen B von 68,84% um 9,79% auf 59,05% sinkt? Gehe ich somit richtig in der Überlegung, dass sich auf wundersame Weise rund 10% des Staatspersonals von der Beurteilung B in die Beurteilung A hinauf qualifiziert haben? Ich habe gelesen, dass es nebst der ordentlichen Beurteilung A, welche sehr gut erfüllt meint, auch noch eine Beurteilung A+ gibt, welche Anforderungen in jeder Beziehung herausragend erfüllt meint. Nun stellt sich mir die Frage, wie gross der Anteil der Beurteilungen A+ der genannten fast 40% ist. Wie wirken sich diese lohnmässig aus? Es stellt sich zudem die Frage, ob Beurteilungen A+ in jeder Beziehung herausragend erfüllt schlicht eine Überheblichkeit darstellen, weil alle hier im Saal wissen, dass solche Menschen äusserst schwer zu finden sind und schon gar nicht in dieser Anzahl. Ob hier Augenmass und Flughöhe stimmen? Die Lehrpersonen sind nicht dem Zielvereinbarungs-, Beurteilungs- und Fördergespräch (ZBF) unterstellt. Weshalb ist das so? Ich habe im Geschäftsbericht zum Departement für Erziehung und Kultur keine diesbezüglichen Angaben gefunden. Gerne wüsste ich darum, nach welchem Regelwerk die Lehrpersonen beurteilt werden. Weshalb genügt ein A, also sehr gut erfüllt, nicht? Haben wir etwa "Superman" oder "Supergirl" mit an Bord, damit es ein A+ braucht? Weshalb wird im vorliegenden Geschäftsbericht nicht dargestellt, dass es ein Prädikat A+ gibt? Weiter stellt sich die Frage, wie es möglich ist, dass die Bewertungen C und D, also teilweise erfüllt und nicht erfüllt, jeweils zusammengezählt seit dem Jahr 2013 nur ein gutes Prozent ausmachen? In verschiedensten Gesellschaftsformen ist der Anteil nicht erfüllt üblicherweise höher. Er müsste naturgemäss auch beim Personal des Kantons Thurgau höher sein. Dies sage nicht nur ich - ich beobachte dies seit 30 Jahren im eigenen Betrieb und in anderen gesellschaftlichen Gefässen - sondern auch Experten wie Carl Friedrich Gauss oder Jack Welch. Dieser sagt, dass 20% A, 70% B und 10% C etwa üblich sei. Beim Staatspersonal Thurgau haben wir rund 40% A und A+, knapp 60% B und 1,07% C und D zusammen. Das ist eigentlich gar nicht möglich. Oder etwa doch? Generell stellt sich mir die Frage: Wer qualifiziert wen

nach welchen Kriterien und wer kontrolliert das? Der gesamte Fragenkatalog wiederholt sich für die Lehrpersonen mit deren Regelwerk in entsprechender Verhältnismässigkeit. Vielleicht mache ich einen Überlegungsfehler oder interpretiere den Sachverhalt nicht korrekt. Ich danke für eine Stellungnahme.

Regierungsrat **Martin**: Die Frage ist berechtigt und trifft die Verwaltung auf einem wunden Punkt. Wir haben ohne Zweifel gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Carl Friedrich Gauss war der berühmte Mathematiker, welcher die Normalverteilung erfunden hat. Hier gibt es alles andere als eine Normal-, sondern eine krasse Schiefverteilung auf eine Seite. Dies liegt darin begründet, dass eine Kategorie fehlt. Es gibt die Prädikate A+ = in jeder Beziehung herausragend erfüllt, A = sehr gut erfüllt, B = gut erfüllt, C = teilweise erfüllt und D = nicht erfüllt. Das Prädikat für erfüllt, also einfach alles richtig gemacht, fehlt. Die Vorgesetzten sind im Zwist, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit C oder B zu qualifizieren. Die Qualifikation A+ steht für Weltmeisterinnen, die gleichzeitig Miss Schweiz sind. Von diesen gibt es in der Verwaltung nicht sehr viele. Die genaue Zahl kenne ich nicht. Ich würde niemand anderem und auch nicht mir selbst eine solche Beurteilung geben. Ich bin der Meinung, dass diese Kategorie nicht zielführend ist. Die Leute tendieren dazu, nicht in eine tiefere Kategorie zurückzugehen. Die Beurteilungssystematik müsste grundsätzlich überprüft werden, weil eine derartige Schiefverteilung die Realität nicht korrekt wiedergibt, obwohl wir gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Ich habe dem Personalamt bereits einen entsprechenden Auftrag erteilt.

**Dransfeld**, GP: Ich spreche zu Konto 1446 Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, grüne Seite 94 in der Staatsrechnung. Dort ist ersichtlich, dass der Kanton zwei signifikante Darlehen an solche Organisationen gewährt, nämlich eine halbe Million an die Stiftung Turmhof in Steckborn und zwei Millionen Franken an die Stiftung Kartause Ittingen. Beide sind sinnvolle Empfänger von Darlehen, kulturell aktive Institutionen und gemeinnützig, selbst wenn es bei der Kartause kleine Vorbehalte gibt. Im Kanton Thurgau gibt es eine Menge anderer gemeinnütziger oder kultureller Organisationen unterschiedlicher Art und Grösse. Es würde mich deshalb interessieren, nach welchen Kriterien solche Darlehen vergeben werden und welches die Konditionen wie Rückzahlung und Verzinsung sind. Ich danke im Voraus für die Beantwortung.

**Peter Köstli**, CVP/EVP: Die Bilanzposition "Verbindlichkeiten gegenüber Fonds" in der Kontogruppe 2091 auf Seite 103 im grünen Teil der Staatsrechnung weist Widmungen mit einem Gesamtvermögen von 10,6 Millionen Franken aus. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 25 vom 25. Januar 2020 hat der Regierungsrat die Überprüfung der Legate, Stiftungen und Fonds vorgenommen und Zweckänderungen beschlossen. Wie in der Beantwortung des Regierungsrates zu unserer Einfachen Anfrage "Wer profitiert von den Fondsgeldern?" dargelegt, war bei neun Fonds in der Höhe von zwei Millionen Franken

der Stiftungszweck nicht mehr gegeben. Bei zwei Fonds wurden daher Zweckänderungen vorgenommen, unter anderem beim Herose-Fonds. Die Mittel von rund 379'000 Franken wurden an die Thurgauische Spitalstiftung übertragen, welche die Unterstützung von Patienten und Mitarbeitern in Härtefällen, die Ermöglichung unentgeltlicher Spitalaufenthalte, die Ausrichtung von Weihnachtsbescherungen und die Finanzierung chirurgischer und medizinischer Apparate bezweckt. Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass diese Stiftung dem ursprünglichen Vermächtnis zugunsten des Kantonsspitals Münsterlingen gut nachkommt. Allerdings möchte ich daran erinnern, dass der ursprüngliche Stiftungszweck von 1929 nebst der Fürsorge der Angehörigen des Stifters für wohltätige Zwecke vorgesehen war. Das heisst für mich, dass in Menschen und nicht in Apparate investiert werden soll. Ich appelliere daher an die Verantwortlichen, die Gelder entsprechend einzusetzen und transparent auszuweisen.

**Wohlfender, SP:** Auch ich spreche zu Kontogruppe 2091. In der Tagespresse gab es zum Beschluss des Regierungsrates vom 25. Januar 2020 nur einen kleinen Artikel, dass er die Überprüfung der Legate, Stiftungen und Fonds vorgenommen und Zweckänderungen beschlossen habe. Der Regierungsrat begründet das Vorgehen mit einem Bericht an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission aus dem Jahr 2000, also 20 Jahre danach. In der Beantwortung unserer Einfachen Anfrage wird erläutert, dass viel Geld an einen neuen Beitragsfonds des Sozialamtes des Kantons Thurgau überführt werden soll, nämlich genau 1'153'586.70 Franken aus dem Brugger'schen Waisenfonds und dem Billwiller'schen Legat. Für mich ist es störend, dass diese grosse Geldmenge einem staatlichen Beitragsfonds zugewiesen wird, ohne dass der Verwendungszweck offengelegt wird. Wir wollen seitens des Regierungsrates gerne wissen, wofür dieses Geld eingesetzt werden soll. Meines Erachtens kann es nicht sein, dass solche Gelder für staatliche Aufgaben genutzt werden. Vielmehr wünsche ich mir, dass das Geld dort eingesetzt wird, wo Waisen, Halbweisen und beschämte Arme und Bedürftige in der Vergangenheit grosses Leid erfahren haben, genau genommen für die weitere Aufarbeitung der Skandale in der Psychiatrie Münsterlingen und der Medikamentenversuche im St. Katharinental. Die Betroffenen aus der Klinik Münsterlingen und dem Katharinental warten noch heute auf eine ehrliche Entschuldigung. Eine Wiedergutmachung seitens des Kantons wäre angebracht. Wir sollten das Geld aus dem Fonds für die Menschen nutzen, die einen schwierigen Start durch staatlich geduldetes Leid erfahren haben. Als zweites möchte ich die Zuweisung des Anna-Katherina-Federli-Fonds als Rückstellung zur Gesundheitsförderung im Alter des Amtes für Gesundheit zur Diskussion bringen. Mit dieser Zuweisung wird der Stiftungszweck weit ausgelegt. In der Tat sind Knochenmarkserkrankungen selten. Es gibt aber viele Nervenkrankheiten wie beispielsweise ALS, die Amyotrophe Lateralsklerose. ALS trifft Menschen mitten im Berufsleben, öfter Männer als Frauen, und auch ein bekannter Thurgauer Hockeyaner ist daran gestorben. Oft sind Kinder von seltenen Krankheiten betroffen. Bis die Diagnose steht, haben die Familien

meist lange Leidenswege hinter sich. Das Geld für die Behandlungen wird manchmal von den Krankenkassen nicht bezahlt. Fundraising in sozialen Medien ist uns bestens bekannt. Für ALS wie auch für seltene Krankheiten bestehen in der Schweiz Stiftungen. Auch diese Institutionen führen zweckgebundene Fonds. Die ALS-Stiftung wie auch die Stiftung für seltene Krankheiten würden das Geld aus dem Anna-Katherina-Federli-Fonds mit Sicherheit zielgerichtet für betroffene Thurgauerinnen und Thurgauer einsetzen. Ich wünsche mir eine entsprechende Revision des Beschlusses seitens des Regierungsrates.

Regierungsrat **Martin**: Angesichts der überschaubaren Länge meiner Amtszeit sind die Fragen nicht ganz einfach zu beantworten. Ich versuche, so gut als möglich Antworten zu geben. Die Fonds erstrecken sich teilweise über ein Jahrhundert zurück. In der Zwischenzeit hat sich die Welt verändert. Der Regierungsrat hat Ende des letzten Jahres eine umfassende Aufarbeitung der Fonds vorgenommen. Die Verwendungen wurden entsprechend geprüft. Der Regierungsrat hat insbesondere überprüft, ob die Verwendung dem Zweck entspricht. Allerdings musste dies teilweise angepasst werden, weil der ursprüngliche Zweck heute eben nicht mehr gegeben ist, da entsprechende Sozialwerke geschaffen wurden, welche es vor 100 Jahren noch nicht gab. Im Januar 2020 wurde dies mit dem erwähnten Beschluss aufgenommen. Meines Wissens werden die Mittel der Herose-Fonds für Kunst in der Psychiatrie in Münsterlingen verwendet. Hier ist ein gemeinnütziger Zweck sehr wohl vorhanden. Die Mittel kommen Leuten zugute, welche sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Meines Erachtens ist hier der Zweck erfüllt. Die übrigen Punkte in Bezug auf ALS oder die Aufarbeitung der Medikamentenversuche wird der Regierungsrat nochmals kritisch prüfen und den Beschluss gegebenenfalls revidieren, wenn er auch zur Auffassung gelangen würde, dass Handlungsbedarf besteht. Zur Beantwortung der Fragen betreffend Darlehen gebe ich das Wort Regierungsrätin Monika Knill weiter.

Regierungsrätin **Knill**: Das Darlehen an die Stiftung Kartause Ittingen wurde mit einem Regierungsratsbeschluss vom 4. Dezember 2012 gewährt. Damals war in der Stiftung eine grössere Sanierungs- und Umbauetappe fällig. Man hat der Kartause ein Darlehen in der Höhe von 6 Millionen Franken gewährt, welches die Stiftung nach einem Abzahlungsplan pflicht- und zeitgerecht zurückbezahlt. Im Buchwert und in der Bilanz ist ersichtlich, dass die Stiftung ihrer Pflicht nachkommt. Per Ende Dezember 2019 sind noch 2 Millionen Franken zurückzuzahlen. Der Darlehensvertrag für das Darlehen an die Stiftung Turmhof vom 25. Oktober 2018, der wie jener an die Stiftung Kartause Ittingen mit der Finanzverwaltung ausgearbeitet wurde, stellt eine Ausnahme dar. Er wird mit dem langjährigen Projekt, der Wiederherstellung und Sanierung des Wahrzeichens, des Turmhofes in Steckborn, begründet. Das Bauprojekt hätte noch grösser und bezüglich inhaltlicher Nutzung vielseitiger erstellt werden sollen. Die Verantwortlichen haben sich

auch aus finanziellen Gründen auf eine weniger grosse Ausbautetappe beschränkt. Aufgrund unserer langjährigen "Begleitung", aber auch Beratung ist der Regierungsrat auf das Gesuch eingetreten und gewährte der Stiftung Turmhof ebenfalls ein rückzahlbares Darlehen in der Höhe von 500'000 Franken. Dies sind Ausnahmen, weil die Gewährung von Darlehen aus dem Lotteriefonds mit den aktualisierten Voraussetzungen zur Gewährung von finanziellen Mitteln nicht einfacher geworden ist. Zudem ist es nicht Sinn und Zweck, dass der Lotteriefonds für entsprechende Unternehmungen "Bank" spielt. Wir werden uns weiterhin darauf konzentrieren, dass wir konkrete Beiträge an Infrastrukturen zusichern. Nämlich dann, und zwar egal, ob Sport- oder Kulturinfrastrukturen, wenn es entsprechende Gesuche gibt, welche die Förderwürdigkeit beinhalten. Wir werden uns weiterhin auf diese Ebene und weniger auf die Ausrichtung von Darlehen konzentrieren. Im Normalfall sollte es möglich sein, die Finanzierung anderweitig bereitstellen zu können, nicht nur, aber vor allem auch mit den Banken. Es ist deshalb ratsam, dass der Kanton zurückhaltend ist und Ausnahmen sehr sorgfältig prüft, wenn er vorübergehend Hand für den Erhalt der Liquidität bieten kann.

**Rickenbach**, CVP/EVP: Ich spreche zu Kontogruppe 7548 Beiträge Pflege, im Geschäftsbericht Seite 313 und Konto 7548.3634.160 Nachwuchsförderung Pflege, im Zahlenteil Seite 52. Der Mangel an Pflegepersonal zeichnet sich immer stärker ab. Der budgetierte Betrag konnte nicht ausgeschöpft werden, da zu wenige Studentinnen und Studenten über 25 Jahre eine Ausbildung in Angriff nehmen. Der Grund liegt tiefergreifend. Der Beruf respektive seine Bedingungen zur Ausübung während und nach der Ausbildung sind nicht attraktiv. Da muss dringend gehandelt werden. Die Coronakrise hat aufgezeigt, dass die Pflege systemrelevant ist. Das Klatschen war wohl als nette Geste gemeint. Wenn aber bei den Arbeitsbedingungen nichts geändert wird, ist es eine Klatsche ins Gesicht der Pflegerinnen und Pfleger und in der Folge für die Patienten und ihre Sicherheit. Als EVP-Kantonsrätin kann und will ich es ethisch und moralisch nicht verantworten, wenn wir ausgebildetes Personal aus dem nahen Ausland rekrutieren, weil das schwächste Glied am Schluss gar kein Pflegepersonal mehr hat. Es ist zwingend nötig, die Hausaufgaben zu erledigen und alles zu tun, um unsere Anstrengungen auszubauen, Menschen für die Ausbildung in der Pflege zu gewinnen und im Beruf zu halten. Die aktuellen Zahlen zeigen auf, dass das Bisherige nicht ausreicht.

**Heeb**, GLP: Ich spreche zu Kontogruppe 7631-7637 Sozialversicherungszentrum, Seite 333. Wer schon länger im Grossen Rat ist, weiss, dass an dieser Stelle mein "ceterum censeo" zu den Zahlen der Invalidenversicherung (IV) erfolgt. Heute spreche ich nicht zu Einzelfällen. Ratskollege Alban Imeri und ich konnten in der Zwischenzeit hängige Fälle klären. Die Klärung der langwierigen IV-Fälle hängt mit etwas mehr Rechtsstaatlichkeit bei der Begutachtung zusammen und nicht weil wir sie hier in den Rat und zum Amtsleiter getragen haben. Gemäss Statistik ist die Zahl der pendenten Fälle von 917 auf mitt-

lerweile 1'542 angestiegen. Diese Pendenzen sind für die Betroffenen extrem belastend. Ich kritisiere vor allem, dass bei den IV-Fällen geltend gemacht wurde, man stehe beim Bund stark unter Beobachtung. Die Beobachtung ist bekannt und nicht qualitativ, sondern quantitativ. Man hat Zielvorgaben, so und so viele Personen aus der Rente zu kippen. Dies ist eines Rechtsstaates unwürdig und wird nun untersucht. Ein betroffener Verantwortlicher des Sozialamtes hat mir gesagt, dass es sich um Personen handle, bei denen man nicht wisse, ob sie nicht arbeiten wollen oder nicht arbeiten können. Diese Personen landen beim Sozialamt. Alle betroffenen Personen, welche ich kenne, wollen arbeiten. Arbeiten ist sehr wichtig, denn es macht die Leute wieder gesund. Wenn sie einfach aus der Rente gekippt werden, sind sie nachher krank und belasten die Krankenkasse und das Sozialamt. Ich wünsche mir eine gute Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten und die Wiedereingliederung dieser Personen, statt 100 Millionen Franken für Gutachten der IV bereitzustellen. Diese Anstrengung ist vor allem auch von der öffentlichen Hand mitzutragen. Es kann nicht einfach nur das Gewerbe die Personen beschäftigen. Auch die öffentliche Hand muss hier in die Pflicht genommen werden. Mit einer besseren Zusammenarbeit in diesem Bereich verspreche ich mir, dass sehr viele Kosten gespart werden könnten. Ich wünsche mir, dass dies in Zukunft geschieht, denn ich möchte kein Ansteigen der pendenten Fälle sehen.

**Dätwyler Weber**, SP: Ich spreche zu Konto 7550 Alkoholzehntel (SF), Seite 313. Seit 2012 nimmt der Stand des Fonds stetig zu. Am 31. Dezember 2019 beträgt er 3'520'598 Franken. Was will man mit diesem Geld machen? Weshalb wird es nicht dafür ausgegeben, wofür es vorgesehen ist, nämlich zur Bekämpfung der Alkoholsucht und deren Prävention? Wird überhaupt investiert oder werden nur unsere Steuergelder gesammelt? Leider scheint dies ein allgemeiner Trend zu sein, denn gemäss Geschäftsbericht wurde mit Ausnahme der Perspektive Thurgau keiner der budgetierten Beiträge im Bereich der gesundheitlichen Prävention voll ausgeschöpft. Als Gesundheitspolitikerin muss ich nicht daran erinnern, dass Prävention vor Intervention gilt. Ich bitte den Regierungsrat, etwas mit dem zweckgebundenen Geld zu machen und nicht einfach auf dem Fondskonto liegen zu lassen.

Regierungsrat **Martin**: Der Regierungsrat hat mit dem HG2020 am 12. September 2017 beschlossen, jährlich 400'000 Franken für die Suchtberatung bereitzustellen. Der Fondsbestand wird in Zukunft abnehmen. Es stimmt, dass es nicht reicht, für das Pflegepersonal zu klatschen. Der Pflegeberuf muss attraktiver gestaltet werden. Es werden viele Leute ausgebildet, welche dann aber den Job wechseln oder aus der Erwerbstätigkeit gehen. Es stellt sich das Problem, dass sich anschliessend viele nicht mehr trauen, in den Erwerb zurückzukommen, weil sie beispielsweise während zehn Jahren Familienfrau waren. Meines Erachtens muss hier der Hebel angesetzt werden, damit diese Personen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Zudem arbeitet man in der

Pflege an sieben Tagen pro Woche, an den Feiertagen wie Ostern oder Weihnachten, und man muss immer verfügbar sein. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr sehr gefragt. Wenn man die Wahl zwischen einem solchen oder einem Job hat, der sich an die Bürozeiten hält, entscheiden sich viele Leute, etwas anderes zu tun, das zwar mit der Pflege verwandt ist, aber nicht mehr in der Pflege selbst. Ich erinnere daran, dass mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung ganz neue Berufsfelder geschaffen wurden, wie beispielsweise Codierer. Bei den medizinischen Codierern, welche aus einem Operationsbericht festlegen, welches der Eingriff ist, handelt es sich häufig um Personen, die früher in der Pflege gearbeitet haben. Es ist bedauerlich, dass sie es heute nicht mehr tun. Der Aspekt der ausländischen Pfleger wurde ebenfalls angesprochen. Es wird versucht, mehr zu tun. Das ist aber nicht ganz einfach. Es ist ein Fakt, dass wir auf Pfleger, aber auch auf Ärzte aus dem Ausland angewiesen sind, weil ansonsten die Versorgung nicht sichergestellt werden könnte. Die Anspruchshaltung in der Schweiz ist gegenüber einem Pflegeschlüssel im Spital doppelt so hoch als beispielsweise in Deutschland. Dies hat entsprechend damit zu tun, dass der Mangel vorhanden ist. Zur Invalidenversicherung: Es gilt festzuhalten, dass das Sozialversicherungszentrum im Bereich der IV den Weisungen des Bundes untersteht und diese entsprechend ausführt. Der Regierungsrat hat im Detail nichts dazu zu sagen. Kantonsrat Hanspeter Heeb müsste sich ins Bundesparlament wählen lassen, wenn er einzelne Entscheide der IV kritisieren will, um dort den entsprechenden Hebel ansetzen zu können. Alternativ schlage ich vor, eine Standesinitiative zu lancieren. Im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts gibt es eine Definition der Erwerbsunfähigkeit. Es gibt Leute, die Schwierigkeiten haben, einen Job zu finden. Diese Schwierigkeiten sind mit dem Wandel zu einer Dienstleistungsgesellschaft und dem Umstand verbunden, dass heute kaum ein Job mehr vorhanden ist, der beispielsweise keine Computerkenntnisse erfordert. Zum einen gibt es den Gesetzestext und zum anderen die Ansprüche der Bevölkerung. Man sagt, dass man solche Leute nicht integrieren könne, weil sie nirgends einen Job finden. Das Sozialversicherungszentrum führt den Gesetzesbegriff des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts strikte aus. Ich weiss nicht, ob Quoten im Spiel sind. Zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung: Der Kanton ist sich dieser Verantwortung sehr wohl bewusst. Im Bundesparlament wird derzeit darüber diskutiert, für ältere Leute eine Übergangsförderung bis zur Pension zu garantieren. Der Kanton Thurgau ist im Bereich der Anstellung von älteren Arbeitnehmern überdurchschnittlich aktiv. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr. Dies hat die Beantwortung einer einfachen Anfrage von Kantonsrat Egon Scherrer vor wenigen Wochen gezeigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 23)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 347 bis 350)

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben den Geschäftsbericht 2019 durchberaten und vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten Kenntnis genommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen?

Regierungsrätin **Komposch:** Ich habe im Geschäftsbericht 2018, der online abrufbar ist, die Abschusszahlen der Wildschweine gesucht. Tatsächlich hat sich die Zahl der Abschüsse 2019 gegenüber 2018 fast mehr als verdoppelt. Ich habe deshalb in der Jagd- und Fischereiverwaltung nachgefragt. Gemäss Amtsleiter Roman Kistler seien die Zahlen und Schwankungen nicht ungewöhnlich. Sie kommen deshalb vor, weil sich die Bedingungen an den Lebensraum für die Wildschweine von Jahr zu Jahr ändern würden. Der Hauptfaktor liege meistens in den Jahren, in denen Buchen und Eichen sehr viele Früchte produzieren. Dies seien die so genannten Mastjahre. Buchen und Eichen stellen die wichtigste Nahrungsgrundlage für die Wildschweine dar. Kombiniert mit milden Wintern führe dies dazu, dass im Frühling des Folgejahrs viel mehr junge Wildschweine geboren werden. Analog könne der Abschuss von 100% bis 250% gesteigert werden. Die andere Erklärung sei, dass die Wildschweine in einem Mastjahr verhältnismässig weniger an die so genannten Kirrungen, die Anlockstellen, gehen würden, um Futter zu suchen, weil sie Eicheln finden. Damit seien weniger Abschüsse möglich, weil sich die Wildschweine nicht an den Kirrungen aufhalten. Während den "fetten" Jahren werden also mehr Wildschweine geschossen. Dies erklärt die schwankenden Abschusszahlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

### Ziffer 1

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt einstimmig, den Geschäftsbericht 2019 zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

### Ziffer 2

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt einstimmig, den Ertragsüberschuss von knapp 70 Millionen Franken gemäss Antrag des Regierungsrates zu verwenden.

Diskussion - **nicht benützt.**

### Ziffer 3

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK empfiehlt einstimmig, den entsprechenden Vorbehalt betreffend zusätzlicher Finanzbedürfnisse aufgrund der Coronakrise vorzunehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

### Ziffer 4

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: Die GFK dankt dem Datenschutzbeauftragten für seinen interessanten Bericht und empfiehlt einstimmig, von diesem Kenntnis zu nehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Schlussabstimmung:**

Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019 wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK unter der Leitung des Präsidenten, Kantonsrat Dominik Diezi, für die anspruchsvolle und aufwendige Geschäftsprüfung 2019. Die GFK blickt auf sehr arbeitsintensive Monate inmitten des Legislaturwechsels und der Coronakrise zurück. Ganz speziell danke ich den Subkommissionspräsidenten für die Erstellung der Kommissionsberichte sowie dem GFK-Präsidenten für die kompetente fließende Übernahme der Geschäfte seines Vorgängers, Walter Hugentobler, und die umsichtige Leitung der Kommission.

## **Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

### **Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019**

vom 1. Juli 2020

1. Der Geschäftsbericht 2019, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2019, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2019 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 69'975'500.92 wird wie folgt verwendet:

Einlage in Arbeitsmarktfonds	Fr. 24'000'000.00
Einlage in Rückstellung für allfällige ausserordentliche Massnahmen Folgen Coronakrise	Fr. 20'000'000.00
Einlage in NHG Fonds	Fr. 10'000'000.00
Einlage in Rückstellung Finanzierung überbetriebliche Kurse	Fr. 5'000'000.00
Einlage in Energiefonds	Fr. 4'000'000.00
Einlage in Tierseuchenfonds	Fr. 3'000'000.00
Einlage in finanzpolitische Reserve (Kontogruppe 2940)	Fr. 3'000'000.00
Zuweisung Bilanzüberschuss	Fr. 975'500.92
3. Diese Gewinnverwendung steht unter dem Vorbehalt zusätzlicher Finanzbedürfnisse aufgrund der Folgen der Coronakrise.
4. Vom Tätigkeitsbericht 2019 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates